

TRUST



TRUST – Towards Replicable forms of Support and Tools in crisis situations
101049329 – CERV-2021-DAPHNE Co-funded by the European Union

Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf Gewalt gegen Frauen und Frauenshutzeinrichtungen (2020-2021)

Fact-Sheet Österreich



Alicja Switon und Alia Luf, Verein AÖF

Übersetzung: Hannah Horn, Verein AÖF

September 2022



Inhaltsverzeichnis

1. Auswirkungen von COVID-19 auf Gewalt gegen Frauen	3
Einleitung	3
Statistiken des Innenministeriums und der Polizei	4
Wege aus der Gewalt	4
Häufigkeit verschiedener Formen von Gewalt	4
Femizide	6
Systematische Gewalt	7
2. Auswirkungen der COVID-19 Pandemie Frauenschutzeinrichtungen in Österreich	8
Organisation der Frauenschutzeinrichtungen	8
Zugänglichkeit und Erreichbarkeit	8
Frauenhelpline gegen Gewalt und HelpChat	8
Statistiken der nationalen Frauenhelpline gegen Gewalt und des HelpChats	9
Neue bzw. veränderte Nachfrage nach Dienstleistungen	9
Gewaltschutzzentren	10
Ressourcen und Förderungen	10
Multi-institutionelle Zusammenarbeit	11
3. Tabellen	12
<i>Tabelle 1: Maßnahmen, Tools und Strategien, die von Frauenschutzeinrichtungen zur Anpassung an die Krisensituation eingesetzt wurden</i>	12
<i>Tabelle 2: Maßnahmen, Tools und Strategien von Bund und Ländern sowie der regionalen und lokalen Behörden zur Unterstützung von Gewaltbetroffenen während der COVID-19 Pandemie</i>	14
4. Quellen	17

1. Auswirkungen von COVID-19 auf Gewalt gegen Frauen

Einleitung

Während der COVID-19 Pandemie standen Frauenschutzeinrichtungen vor noch nie dagewesenen Herausforderungen. Die Krise hat bereits existierende Geschlechterungleichheiten verschärft; neue Hürden für Frauen sind entstanden. Eine der größten Herausforderungen war der stark gestiegene Bedarf an Unterstützungsleistungen.

Lockdowns und Quarantänevorschriften stellten logistische Probleme in der Bereitstellung sicherer Räume für gewaltbetroffene Frauen dar. Ausgangsbeschränkungen und die Notwendigkeit von Social-Distancing erschwerten den Zugang zu Frauenschutzeinrichtungen, sodass die Auswirkungen von häuslicher Gewalt weiter verschärft wurden.

Den Schwierigkeiten zum Trotz zeigen Frauenschutzeinrichtungen eine bemerkenswerte Resilienz und Anpassungsfähigkeit. Viele stellten ihren Betrieb größtenteils auf Online-Plattformen um und boten Beratungen und Unterstützungsleistungen online an. Die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Akteuren im Gewaltschutz, inklusive Regierungsinstitutionen und NGOs, wurde entscheidend, um mit den komplexen Herausforderungen der Pandemie umzugehen. Einrichtungen fanden innovative Möglichkeiten, um essentielle Angebote weiterhin anbieten zu können. Sie zeigten damit ihren großen Einsatz bei der Unterstützung von Frauen in schwierigen und herausfordernden Situationen.

Aus offiziellen Polizeistatistiken, der Anzahl an Kontaktierungen von Gewaltschutzeinrichtungen und aus Studien wissen wir, dass während der COVID-19 Pandemie in Österreich vermehrt Fälle von Gewalt gegen Frauen berichtet wurden. Die Auswirkungen der Pandemie und der gesetzten Maßnahmen haben jedoch langfristige Konsequenzen, beispielsweise einen Anstieg der Frauenarbeitslosigkeit¹ und Frauenarmut².

Dabei muss man auch die intersektionale Dimension beachten – Alter, Ethnie, Nationalität, sozio-ökonomischer Status, sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität verschärfen zusätzlich die Auswirkungen der Pandemie auf Frauen. Die Intersektion von Sexismus und Ageism, auch auf struktureller Ebene, zeigt sich österreichweit in den hohen Zahlen an Femiziden von älteren Frauen. Die Intersektion von Sexismus und Rassismus wurde durch Anfeindungen und Online-Gewalt gegen chinesische und asiatische Frauen während des ersten Lockdowns deutlich.³

Statistiken des Innenministeriums und der Polizei

Eine Studie des österreichischen Innenministeriums zeigt einen Anstieg an ausgesprochenen Betretungs- und Annäherungsverboten in den ersten Monaten der Pandemie, was womöglich auf vermehrte Gewalt gegen Frauen hinweist. Im Vergleich von Januar/Februar 2020 und März/April 2020 zeigt sich in Städten ein Anstieg von 26%, in ländlichen Gebieten waren es 9%. In Städten gab es im Januar/Februar 817 Fälle, im März/April 1.027. In ländlichen Gebieten stieg die Zahl von 1.001 auf 1.095.⁴ Die Änderung des Gewaltschutzgesetzes mit 01.01.2020 lässt einen direkten Vergleich zu den Vorjahren nicht zu, jedoch zeigen die Daten aus 2020 und 2021 einen weiteren Anstieg an Betretungs- und Annäherungsverboten von 18%.⁵

In der auf Auftrag des Innenministeriums durchgeführten Studie geben 4% der Befragten an, einen konkreten Fall von Gewalt in ihrem Umfeld zu kennen. 75% dieser Fälle hatten ihren Auslöser während des Lockdowns und nur 25% waren das Resultat bereits länger andauernder Gewaltsituationen.⁶

Wege aus der Gewalt

Während der ersten Monate der Pandemie gab es seitens der nationalen Frauenhelpline gegen Gewalt viele Berichte über die Schwierigkeiten von gewaltbetroffenen Frauen, aufgrund von Fehlverhalten seitens der Polizei Hilfe und Schutz zu erhalten oder rechtliche Schritte einzuleiten. Die Berichte drehten sich um Vorfälle, in denen die Polizei Betretungsverbote an die Opfer von Gewalt aussprach oder Polizeistationen formelle Anzeigen nicht aufgenommen haben. Am 23.11.2020 sandte der Verein AÖF einen offiziellen Brief an den Innenminister, der auf diese Vorfälle und Probleme aufmerksam machen sollte. Ausgangsbeschränkungen erschwerten zusätzlich den Weg aus Gewaltsituationen, jedoch wurden diesbezüglich keine Daten erhoben. Die Länge der Aufenthalte in Frauenhäusern stieg 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 5,6%.

Häufigkeit verschiedener Formen von Gewalt

Im Jahr 2020 gab es im Vergleich zu 2019 1,5% mehr Fälle von Vergewaltigung; solche Anstiege wurden auch in den Jahren zuvor vermerkt. Ein Rückgang von 3% in Fällen von sexueller Nötigung im Jahr 2020 deckt sich mit einem Rückgang im Vorjahr, woraus gefolgert werden kann, dass er nicht im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie steht. 2020 wurde die höchste Zahl an Fällen von sexuellem Missbrauch an geistig behinderten Personen gezählt; ein Anstieg von 7% zum Vorjahr.

Ebenso gibt es Hinweise auf vermehrte Gewalt gegen Kinder während der Pandemie. Laut einer der ersten zu diesem Thema durchgeführten österreichischen Studie sahen 66% der Befragten eine Zunahme an Gewalt gegen Kinder, und 60% eine Zunahme an körperlicher und psychischer Gewalt im Speziellen. 20% haben von solcher Gewalt gehört, 5% haben sie direkt mitbekommen und 3% hatten sie selbst erlebt. Es handelte sich hierbei sowohl um körperliche Gewalt wie Schläge, aber auch

psychische und vermehrt verbale Gewalt wie Schreien und Beschimpfungen.⁷ Die österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften machten darauf aufmerksam, dass 25% der am Land lebenden Kinder Gewalterfahrungen machen und die COVID-19 Situation dieses Problem verschärfte.⁸

Die COVID-19-Pandemie verursachte auch Schwierigkeiten bei geteiltem Sorgerecht bzw. Besuchsrecht von einem gewalttätigen Vater. Im März 2020 betrafen die Ausgangsbeschränkungen auch getrennte Eltern und ihre Kinder, was den Kontakt zwischen Eltern und Kindern verkomplizierte und teilweise verlängerte Aufenthalte bei einem Elternteil zur Folge hatte.⁹ Diese Beschränkungen wurden zwar noch im selben Monat aufgehoben, trotzdem waren bei Sicherheitsbedenken Absprachen (bzw. mündliche Übereinkommen) zwischen Eltern notwendig (wenn ein Elternteil COVID-19 Kontaktperson war, war beispielsweise eine Quarantäne des Kindes notwendig).¹⁰ Dies wurde immer wieder von gewalttätigen Ex-Partnern ausgenutzt, um den Aufenthalt von Kindern zu verlängern und Müttern zu drohen. Viele Anrufe bei der Frauenhelpline gegen Gewalt drehten sich um diese Problematik.¹¹

Auch **von Menschenhandel betroffene Personen** waren in ihrem Zugang zu Schutz und in der Ausübung ihrer Rechte durch die COVID-19-Maßnahmen eingeschränkt. Die anfangs sehr restriktiven Maßnahmen erschwerten die Identifizierung von durch Menschenhandel betroffenen Personen. Durch verstärktes Homeoffice und kürzere Öffnungszeiten konnte die LEFÖ-IBF (LEFÖ-Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel) im Zeitraum Mitte März bis Juli 2020 seltener von der Polizei, den Behörden und anderen Schutz- und Beratungseinrichtungen kontaktiert werden. Dementsprechend hatten Betroffene auch einen verschlechterten Zugang zu den Opferschutzangeboten der LEFÖ-IBF.¹²

Die Pandemie beeinflusste auch den Aufenthaltsstatus von Betroffenen von Frauenhandel. Schon vor der Pandemie hatten betroffene Frauen oft große Schwierigkeiten, eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten. In Österreich erhalten Betroffene des Menschenhandels keinen Aufenthaltstitel aus persönlichen Gründen, obwohl dies in der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels vorgesehen ist. Um eine langfristige Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten, sind sowohl grundlegende Deutschkenntnisse als auch ein Arbeitsnachweis erforderlich. Während der Pandemie war der Zugang zu Deutschkursen eingeschränkt und die prekäre Situation am Arbeitsmarkt verschärfte sich.¹³ Dies steigerte sich noch zusätzlich durch die Tatsache, dass Bereiche, in denen viele Frauen beschäftigt sind, von der Situation besonders getroffen wurden, beispielsweise die Catering-Branche.¹⁴

Aufgrund des Ausschlusses von COVID-Förderungen von Bordellen ab November 2020 war die Situation von Sexarbeiter*innen in Österreich, die meisten davon Frauen und 95% Migrantinnen, besonders prekär da sie keine bundes- oder landesweiten COVID-19 Förderungen erhielten. Das Resultat waren existenzgefährdende Situationen für viele Sexarbeiterinnen, besonders im ersten Jahr der Pandemie.¹⁵

In Österreich sind **Frauen mit Behinderungen** statistisch gesehen sehr viel häufiger von psychischer und körperlicher Gewalt betroffen, insbesondere von (schwerer) sexualisierter Gewalt.¹⁶ Trotz der offensichtlichen Hinweise auf die besonders erschwerte Situation von behinderten Frauen in der Pandemie gibt es keine Studien, um die Auswirkungen zu erfassen.

Laut SOS-Mitmensch verdoppelten sich im Jahr 2020 Fälle von antimuslimischem Rassismus in Österreich. Der Bericht führt mehrere Beispiele an, in denen rechte Politiker kopftuchtragende Frauen dämonisierten.¹⁷ Es gibt keine geschlechterspezifische Analyse.

Die von der Regierung umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen fanden Kritik und Opposition in Gruppen, die die Risiken des Virus verharmlosten, bzw. leugneten und generell kritisch gegenüber Impfungen eingestellt sind. In Österreich ist die Bewegung stark mit rechtsextremen und antifeministischen Gruppen vernetzt.¹⁸

Der österreichische Online-Hassreport von 2020 enthält ebenso keine geschlechterspezifischen Daten.¹⁹ Online und offline Hassdelikte können in der BanHate-App gemeldet werden, welche 2020 in Österreich eine Zunahme an Meldungen von 76% verzeichnete, wovon 82% mit der Pandemie zusammenhingen. Experten sehen in diesen Entwicklungen eine Gefährdung der Demokratie, da viele der Vorfälle mit Verschwörungsideologien zu COVID-19 zusammenspielen und aus dem rechtsextremen Bereich kommen. Auch wenn der Report keine geschlechterspezifischen Korrelationen zeigt, ist es der Fall der Ärztin Lisa-Maria Kellermayr, der die größte Bekanntheit erreichte. Nachdem sich Kellermayr kritisch zu Aktionen von Maßnahmen- und Impfgegner*innen geäußert hatte, erhielt sie neben Hassnachrichten auch Morddrohungen, was sie zur Schließung ihrer Ordination zwang und 2022 schließlich in den Suizid trieb.²⁰

Ebenso zeigte sich eine Häufung von Gewalt gegen FLINTA* Personen (Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, transgender-, nichtbinäre- und agender-Personen).

Femizide

2020 verzeichnete der Verein AÖF 24 Femizide, das Innenministerium 31 weibliche Mordopfer.²¹ Hervorzuheben ist, dass der längste Zeitraum ohne Femizid von 23. Februar bis 25. April 2020 dauerte, was sich mit dem ersten harten Lockdown in Österreich deckt. Auch der Zeitraum von 2. November bis 16. Dezember 2020, in dem ebenfalls keine Femizide stattfanden, fällt in den zweiten Lockdown. Diesen Effekt gab es jedoch nicht in den später folgenden Lockdowns. Im Jahr 2021 zählte der Verein AÖF 31 Femizide und das Innenministerium 29.²²

Während in den ersten beiden Lockdowns ein Rückgang an Femiziden beobachtet werden konnte, waren die Fälle an versuchten Femiziden oder schwerer Gewalt an Frauen nicht rückläufig. Solche Fälle wurden sowohl vom Verein AÖF als auch von den Medien dokumentiert.²³

Es ist wichtig hervorzuheben, dass in Österreich mehr Morde an Frauen als an Männern begangen werden, wobei fast alle Morde an Frauen als Femizide gelten. Im Jahr 2019 waren 60% aller Mordopfer Frauen (39 von 65); in 2020 57% (31 von 54)²⁴; in 2021 56% (29 von 51)²⁵.

Weiters wurde ein verstärktes Auftreten von Femiziden an älteren Frauen beobachtet, oft als Kombination von Suizid und Femizid (in den Medien teilweise „erweiterter Suizid“ genannt). Diese korrelieren nicht allein mit den Folgen von COVID-19, sondern hängen mit der allgemeinen sozio-ökonomischen Situation älterer Menschen sowie deren spezifische Auswirkungen auf ältere Frauen zusammen.

Ab 2019 implementierte der Verein AÖF das von der EU kofinanzierte Projekt MARVOW (Multi-agency Response to Violence against Older Women) in drei Bundesländern (Oberösterreich, Niederösterreich und Salzburg). In diesem Rahmen wurden bis 2021 15 systemübergreifende Meetings mit verschiedenen Stakeholdern sowie neun Fallkonferenzen, in denen spezifische Fälle besprochen wurden, abgehalten. Die Mehrheit der Treffen fand aufgrund von Lockdowns und COVID-19 Sicherheitsmaßnahmen online statt.

Seit 2023 arbeitet der Verein AÖF für 3 Jahre am EU-Projekt MARVOW 2.0. Der Schwerpunkt liegt hier auf einer koordinierten multi-institutionellen Zusammenarbeit. Der Verein AÖF koordiniert das insgesamt 9 Partnerorganisationen umfassende Projekt. Auf nationaler Ebene findet seit Februar 2023 ein online Fachaustausch statt, der viele Einrichtungen erreicht und das Thema Gewalt gegen Frauen im Alter genauso sichtbar macht wie die diesbezügliche Arbeit unterschiedlicher Einrichtungen. Übergeordnetes Ziel ist, Synergien zu schaffen, die effektiv Gewalt gegen ältere Frauen bekämpfen.

Systematische Gewalt

Die COVID-19 Maßnahmen stellten für viele vulnerable Gruppen eine Form von struktureller Gewalt dar. Die Maßnahmen in Österreich und auch anderen Ländern gingen von der heteronormativen Kernfamilie aus und stellten besonders für Frauen eine enorme Belastung dar. Eine direkte Folge des ersten Lockdowns war die Notwendigkeit von Homeoffice und Online-Unterricht, was zusätzliche Sorgearbeit für viele Frauen bedeutete. Zudem arbeiten Frauen überproportional in systemrelevanten Bereichen (Gesundheitssystem, Schulen, Kindergärten, Sozialdiensten, Frauenhäusern und Gewaltschutzzentren) und dabei oft in schlecht(er) bezahlten Positionen. Frauen waren außerdem stärker von COVID-bedingten Kündigungen betroffen, während Männer eher in Kurzarbeit gehen konnten.²⁶ Dementsprechend war die COVID-19 Pandemie für Frauen nicht nur auf einer gesundheitlichen Ebene eine Krise.

2. Auswirkungen der COVID-19 Pandemie Frauenschatzeinrichtungen in Österreich

Organisation der Frauenschutzeinrichtungen

Während des ersten Lockdowns arbeiteten die meisten Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und Frauenberatungseinrichtungen im Homeoffice. Die Kinderbetreuung stellte eine besonders große Herausforderung dar. Für alle Schulkinder in den Frauenhäusern musste der Online-Unterricht, d.h. Zugang zu Computern, ausreichendes Internet, ruhige Plätze zum Arbeiten, organisiert werden.

Meetings und Projekte fanden in allen Organisationen hauptsächlich online statt. Am Arbeitsplatz mussten Masken und andere Hygieneprodukte bereitgestellt werden, was zusätzlichen Arbeits- und Organisationsaufwand in einem ohnehin sehr belastenden Arbeitsalltag bedeutete.

Die gesellschaftlichen Folgen von COVID-19 trafen auch die Mitarbeiter*innen von Frauenschutzorganisationen; zusätzliche Sorgearbeit (Frauenschatzeinrichtungen beschäftigen hauptsächlich Frauen), ZOOM-Fatigue, verschlechterte psychische Gesundheit und vermehrte Krankschreibungen waren die Folgen. Das heißt, dass die Mitarbeiter*innen der Frauenhäuser und Gewaltschutzzentren eine starke Erhöhung der Arbeitslast ohne ausreichende Anpassung der Ressourcen erlebten.

Zugänglichkeit und Erreichbarkeit

Frauenhäuser, Gewaltschutzzentren, Frauenhelpline gegen Gewalt, Helpchat und andere Beratungsstellen für Frauen und Mädchen waren auch während der Pandemie und den Lockdowns für Betroffene zugänglich. Hierfür mussten COVID-19 Sicherheitsmaßnahmen und -pläne umgesetzt werden. Nach Möglichkeit wurde im Homeoffice gearbeitet, wobei mangelhafte Digitalisierung und fehlendes Equipment in vielen österreichischen Frauenschutzeinrichtungen zum Problem wurden. Um im Büro zu arbeiten, mussten zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen in Übereinstimmung mit den nationalen und regionalen Regelungen getroffen werden, was zeitintensiv und mitunter herausfordernd war.

Frauenhelpline gegen Gewalt und HelpChat

Für Hilfesuchende gab es keinen bemerkbaren Unterschied in der Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der 24/7 Frauenhelpline gegen Gewalt. Die Mitarbeiterinnen arbeiteten von März bis Mitte Juli 2020 im Homeoffice. Da die Anzahl der Anrufe in den ersten Monaten der Pandemie stark gestiegen war, wurde die Helpline von April bis Juli doppelt besetzt. Normalerweise ist nur eine Expertin im Dienst.

Statistiken der nationalen Frauenhelpline gegen Gewalt und des HelpChats

Laut den Statistiken der landesweiten Frauenhelpline gegen Gewalt (0800 222 555), verfügbar 24/7, gab es einen starken Anstieg an Anrufen. Im ersten Lockdown im März und April 2020 wurde die Helpline 71% öfter kontaktiert als vor der Pandemie (durchschnittlich 38 tägliche Anrufe im Vergleich zu 21). Über das gesamte Jahr wurde ein 33%er Anstieg im Vergleich zu 2019 verzeichnet. Ebenso gab es 40% mehr Anrufe von Frauen und Mädchen mit akuter Gewalterfahrung.

Neue bzw. veränderte Nachfrage nach Dienstleistungen

Der online Chat-Service (www.haltdergewalt.at) wurde vom Verein AÖF im März 2020, unmittelbar nach dem Ausbruch von COVID-19 in Österreich und erster landesweiter Sicherheitsmaßnahmen, ausgebaut. Die Website konnte mit der Unterstützung des privaten Mobilfunkanbieters *Drei* erneuert werden. Der Chatservice ermöglicht es, "im Stillen", d.h. vom Täter unbemerkt, Hilfe zu bekommen und ist täglich von 16:00 bis 24:00 CET/CEST verfügbar. Das Angebot umfasst die Sprachen Arabisch, Bosnisch/Serbisch/Kroatisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Farsi/Dari, Französisch, Italienisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Somali, Spanisch und Türkisch.²⁷

Der online HelpChat (www.haltdergewalt.at) wurde seit dem Ausbau im März 2020 bis Ende desselben Jahres 1.261-mal von Frauen oder Mädchen kontaktiert.²⁸ Im Jahr 2020 stieg die Zahl der Seitenaufrufe, während sie 2021 wieder abnahm (2019: 17.365; 2020: 36.568 entspricht 47% Zunahme; 2021: 28.883 entspricht 21% Abnahme).²⁹

Anzumerken ist, dass seit der COVID-19 Krise sowohl bei der Frauenhelpline gegen Gewalt als auch dem HelpChat vermehrte Kontaktaufnahmen auch von nicht direkt betroffenen Personen wie z. B. Nachbar*innen, Freund*innen und Kolleg*innen erfolgt sind, was auf ein verstärktes Bewusstsein für die Problematik hinweist.

Frauenhäuser blieben über den gesamten Pandemiezeitraum und auch während der Lockdowns zugänglich, mussten allerdings neue Sicherheitsmaßnahmen umsetzen. In der ersten Phase der Pandemie verringerte sich die Zahl der Bewohner*innen. Die Anzahl der Frauen (-10%) und Kinder (-9%) nahm in allen 26 österreichischen Frauenhäusern im Jahr 2020 ab. Die Frauenhäuser stellten jedoch über 11% häufiger Beratung und Nachberatung (für ehemalige Bewohnerinnen) zur Verfügung, und die Anzahl der im Frauenhaus verbrachten Tage stieg um 5,64%.³⁰ Die Zahlen zeigen aber auch eine Zunahme im Jahr 2021. Das kann mit den kürzeren Lockdowns und einem erleichterten Zugang zu den Frauenhäusern erklärt werden.

Verschiedene Maßnahmen wurden umgesetzt, um den Betrieb der Frauenhäuser aufrechtzuerhalten. Dienstzeiten und Arbeitspakete wurden so organisiert und aufgeteilt, dass Mitarbeiterinnen möglichst

wenig direkten Kontakt hatten. Während des ersten Lockdowns arbeiteten die Mitarbeiterinnen abwechselnd in zwei Gruppen, im Homeoffice und vor Ort im Frauenhaus. Intern wurde, wenn möglich, über Online-Meetings kommuniziert, und die Nachberatung sowie externe Beratung fand im Freien oder in getrennten Räumen statt. Wo möglich, wurden zusätzliche bzw. getrennte Wohnräume geschaffen, um neue Frauen und ihre Kinder in zweiwöchiger Quarantäne von den anderen Bewohner*innen getrennt aufzunehmen.^{31 32} Durch Kooperation mit Landesregierungen und lokalen Behörden konnten die notwendigen Bettenkapazitäten sichergestellt werden.

Bedingt durch die geltenden Ausgangsbeschränkungen wurden Dolmetschdienste telefonisch durchgeführt. Zusätzlich war es erforderlich, die COVID-19-Maßnahmen für alle Bewohnerinnen zu übersetzen. Einige Organisationen haben einen Video-Dolmetschservice eingeführt, der langfristig in den Frauenhäusern des AÖF verfügbar sein soll.

Gewaltschutzzentren

Die Statistiken der österreichischen Gewaltschutz- und Interventionszentren zeigen einen Anstieg an Betroffenen: die Zahl stieg um 3% im Jahr 2020 und um 7% im Jahr 2021. Die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt verzeichnete die höchste Anzahl an Fällen. Obwohl sie im Jahr 2020 nur einen Anstieg um 1% verzeichnete, stieg die Zahl im folgenden Jahr um 5%.

Während sich das Geschlecht der Opfer von 83% weiblicher Opfer im Jahr 2019 auf 81,3% im Jahr 2021 leicht veränderte, blieb der Anteil männlicher Täter gleichmäßig auf 90-91%.³³

Ressourcen und Förderungen

Der HelpChat wurde von der Sektion für Integration des Bundeskanzleramtes (BKA Sektion II: Integration, Kultusamt und Volksgruppen) und vom Österreichischen Integrationsfond (ÖIF) gefördert. Zusätzlich gab es eine Einmalzahlung von 20.000 Euro von der Sektion für Frauen und Gleichstellung (BKA Sektion III: Frauen und Gleichstellung).

Im Jahr 2021 erhielt der Verein AÖF im Rahmen des Projekts „Digitalisierung gegen Gewalt“ private Spenden, die den Frauenhäusern den Kauf von 31 neuen Geräten erlaubten, darunter 18 Laptops und 13 Tablets. Viele Organisationen in Österreich erhielten während der ersten Monate der Pandemie vermehrt Spenden, so auch der Verein AÖF. Laufende EU-Projekte mussten verlängert werden, was zu einem höheren Aufwand für die Arbeitsplanung führte.

Präventionsarbeit – Projekt StoP

StoP (Stadtteile ohne Partnerschaftsgewalt) ist ein innovatives Nachbarschaftsprojekt, das sich auf Gewaltprävention innerhalb kleinerer Communities spezialisiert. Das Hauptziel von StoP ist die Stärkung von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern sowie der Nachbarschaften in den verschiedenen Stadtteilen, basierend auf dem Konzept der Zivilcourage.

Das Projekt begann 2019 im 5. Wiener Bezirk Margareten und wurde 2021 und 2022 auf 25 Bezirke in ganz Österreich ausgeweitet. Während des ersten Lockdowns wurden im Rahmen des Projekts Plakate in Hauseingängen und Stiegenhäusern aufgehängt, um Bewohner*innen zu informieren, was sie als Zeug*innen von Gewalt in der Nachbarschaft tun können und welche Unterstützungsangebote erhältlich sind. Ein weiterer Bestandteil des Projekts sind regelmäßige Treffen von Freiwilligen und Menschen aus der Nachbarschaft, um Aktivitäten zur Gewaltprävention und zur Unterstützung von Betroffenen zu planen. Diese Treffen wurden während der Pandemie online fortgesetzt. Im StoP Projekt werden auch aktivierende Interviews in den Bezirken durchgeführt, um mit den Menschen in Kontakt zu treten und Gespräche über Gewalt anzuregen. Auch 2020 wurden in Margareten (Wien) solche Befragungen durchgeführt, während den Ausgangsbeschränkungen telefonisch.

Multi-institutionelle Zusammenarbeit

In Österreich fanden von 2011 bis 2017 in besonders gefährlichen Fällen von Gewaltmulti-institutionelle Zusammentreffen, sogenannte MARACs (Multi-Agency Risk Assessment Conferences), statt. Im Frühjahr 2018 wurden sie ausgesetzt. Seit dem 1. Januar 2020 werden Fallkonferenzen in Hochrisikofällen einberufen, jedoch nur auf Initiative der Polizei. 2020 gab es 25 solcher Fallkonferenzen, während es im Jahr 2021 bereits 57 waren.³⁴

3. Tabellen

Tabelle 1: Maßnahmen, Tools und Strategien, die von Frauenschutzeinrichtungen zur Anpassung an die Krisensituation eingesetzt wurden

Bereich	Beschreibung der Maßnahmen	Innovative Aspekte der Maßnahmen	Laufzeit	Umsetzende Institution	Stärken der Maßnahmen	Schwächen der Maßnahmen
Beratungsstelle	Ausweitung des online Chat-Angebots (haltdergewalt.at)	Gewaltbetroffene Personen können diese Beratung verwenden, ohne zu telefonieren; besonders wichtig für Personen, die mit dem Täter zusammenwohnen, sowie jüngere Menschen	Permanent	Verein AÖF mit finanzieller Unterstützung von Bundesinstitutionen	Mehrsprachiges Angebot; Möglichkeit, 'im Stillen' Beratung und Unterstützung zu bekommen (versteckt vor dem Täter)	Nur zu bestimmten Zeiten verfügbar
Beratungsstelle	Personalverstärkung bei der nationalen Frauenhelpline gegen Gewalt	Doppelte Besetzung der Frauenhelpline gegen Gewalt (regulär: nur eine Beraterin)	Temporär	Verein AÖF	Konnte der stärkeren Nachfrage nach Telefonberatung gerecht werden	k. A.
Beratungsstelle	Homeoffice für Mitarbeiter*innen (möglich für die meisten Services)	Bislang keine übliche Praxis	Temporär	Frauenschutzeinrichtungen	Kontinuität des Angebots trotz der Krisensituation	Wenig/ keinen direkten Kontakt mit Betroffenen & Kolleg*innen
Frauenhäuser	Zusätzliche Betten: Frauenhäuser ermöglichten eine 2-wöchige Quarantäne in den ersten Monaten der Pandemie	Bislang keine übliche Praxis	Temporär	Frauenhäuser in Kooperation mit Städten und Gemeinden ³⁵	Kontinuität des Angebots trotz der Krisensituation; gesundheitsbedingte Sicherheitsmaßnahmen	Zusätzliche Förderung für mehr Platz war notwendig, Isolation der Betroffenen
Aufsuchende Sozialarbeit	„StoP“ entwickelte Informationsplakate für Bewohner*innen, wie man sich	Die Poster füllen eine Informationslücke, wie man sich als Zeug*in von	Permanent	Verein AÖF	Die Plakate werden hauptsächlich in den Wohnhäusern der Nachbarschaft	k. A.

Bereich	Beschreibung der Maßnahmen	Innovative Aspekte der Maßnahmen	Laufzeit	Umsetzende Institution	Stärken der Maßnahmen	Schwächen der Maßnahmen
	verhalten kann, wenn man (häusliche) Gewalt mitbekommt. Basis ist das Konzept der Zivilcourage ³⁶	Gewalt verhalten kann.			aufgehängt und stärken das Bewusstsein (auch online verfügbar) Die Plakate gibt es in 14 Sprachen.	
Outreach	Zwei große Supermarktketten und eine Kaffeehauskette haben in Kooperation mit dem Verein AÖF die Nummer der Frauenhelpline gegen Gewalt auf ihre Rechnungen gedruckt. Eine sehr bekannte Firma druckte die Nummer direkt auf die Milchverpackungen.	Diese Maßnahme war landesweit neu. Sie zielte darauf ab, Menschen an jenen Orten zu erreichen, die trotz der Pandemie und der Gewaltsituation zugänglich waren.	Temporär	Verein AÖF und andere Firmen	Konnte viele Menschen erreichen	Keine große Sichtbarkeit
Kommunikationstools	Digitalisierung der Frauenhäuser: das privat geförderte Projekt „Digitalisierung gegen Gewalt“ wurde vom Verein AÖF umgesetzt und ermöglichte den Kauf von 31 Geräten (18 Laptops und 13 Tablets) für die Frauenhäuser.	k. A.	Langzeitig	Verein AÖF, privater Spender	Der Digital Gap wurde für die Mitarbeiterinnen und Bewohner*innen von Frauenhäusern reduziert	Digitalisierung birgt auch ein höheres Risiko von digitaler Gewalt (z.B. Tracking, Stalking, Offenlegung der Adresse, etc.)
Kollaborationen	Am 23.11.2020 versandte der Verein AÖF einen offiziellen Brief an den Innenminister, um auf problematische Vorfälle aufmerksam zu machen. Bei den gemeldeten Situationen handelte es sich um Wegweisungen, die gegen gewaltbetroffene Frauen ausgesprochen wurden, sowie um Fälle, in denen die Polizei formelle Anzeigen nicht aufnehmen wollte.	k. A.	Temporär	Frauenhäuser und Gewaltschutzzentren	Gezielter Versuch, auf Missstände aufmerksam zu machen und die Zusammenarbeit zu verbessern	k. A.

Tabelle 2: Maßnahmen, Tools und Strategien von Bund und Ländern sowie der regionalen und lokalen Behörden zur Unterstützung von Gewaltbetroffenen während der COVID-19 Pandemie

Bereich	Beschreibung der Maßnahmen	Innovative Aspekte der Maßnahme	Laufzeit	Umsetzende Institution	Stärken der Maßnahme	Schwächen der Maßnahme
Zusätzliche Förderung für Frauenschutzorganisationen	Zusätzliche Förderung, um die online Beratung über den HelpChat auszubauen	k. A.	temporär	Bund/Bundesregierung (BKA Sektion Frauen und Sektion Integration), Österr. Integrationsfond)	Ermöglichte den Ausbau der Online-Angebote	Temporäre Förderungen
Maßnahmen, um den Zugang zu Angeboten und Schutzmöglichkeiten zu erleichtern	Kampagne "Sicher zu Hause" mit dem Ziel, die breite Öffentlichkeit über die Dienstleistungen von Gewaltschutzorganisationen (Frauenschatzeinrichtungen, nationale Frauenhelpline gegen Gewalt und HelpChat) zu informieren. Mit Werbung in landesweiten TV-Sendern, Informationsflyer im Supermarkt.	Neue Form der Kommunikation	temporär	Bundesregierung (Bundeskanzleramt Sektion Frauen, Innenministerium) ³⁷	Breite Öffentlichkeit wurde erreicht	Kampagne nur in deutscher Sprache; konnte die Zielgruppe dementsprechend nicht erreichen ^{38 39}
Zusätzliche Plätze in Frauenhäusern	Bereitstellung zusätzlicher Betten für die Quarantäne von Bewohner*innen	Bislang keine übliche Praxis	temporär	Lokale Behörden in OÖ, Burgenland ⁴⁰ , Kärnten	Angebote unter Einhaltung der COVID-19 Sicherheitsvorkehrungen	k. A. ⁴¹
Neue Gesetze bzw. Gesetzesänderungen und -novellen	1. COVID-19-Justiz-Begleitgesetz ⁴² Anträge für Schutzmaßnahmen gegen Gewalt werden erleichtert (vorläufige Verfügungen bei Gewalt). Opferschutzorganisationen konnten sich jetzt für Schutzmaßnahmen und Anträgen für betroffene Frauen direkt an die Gerichte wenden. Neue Befugnisse der Polizei: Wenn eine von Gewalt betroffene Frau unter Quarantäne stand, nicht anwaltlich vertreten war und ein aufrechtes Betretungs- und Annäherungsverbot vorlag, konnte ein Antrag auf Erlassung	Besondere Vorschriften für die Eingabe bei Gericht; Online-anträge waren bislang nicht möglich	temporär (bis 31.12. 2022, zweimal verlängert)	Bundesregierung	Die Formulare wurden in 6 Sprachen übersetzt	Dass Anträge an das Gericht von der Polizei abgewickelt werden konnten, wurde von Gewaltschutzorganisationen kritisch gesehen. Durch diese Maßnahme wussten Gewaltschutzzentren häufig nicht von der Situation und konnten somit keinen Kontakt mit den

Bereich	Beschreibung der Maßnahmen	Innovative Aspekte der Maßnahme	Laufzeit	Umsetzende Institution	Stärken der Maßnahme	Schwächen der Maßnahme
	einer einstweiligen Verfügung nach §§382b und §382e auch einem Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes übergeben werden. Die Übergabe des Antrags ist innerhalb von 2 Wochen nach Anordnung des Betretungs- und Annäherungsverbots zu ermöglichen und gilt als Verständigung nach §38a Abs 10 SPG. Mit dem Zeitpunkt der Übergabe an die Polizei gilt der Antrag als beim Gericht eingebracht.					Betroffenen aufnehmen und Hilfeleistungen anbieten.
Neue Gesetze bzw. Gesetzesänderungen und -novellen	1. COVID-19-Justiz-Begleitgesetz: Möglichkeit, Anträge (z.B. einstweilige Verfügung oder andere Schutzanordnungen) online per E-Mail zu stellen. Dazu muss das Gericht zuerst telefonisch kontaktiert werden; am Telefon wird die Emailadresse bekannt gegeben, an die ein Antrag gestellt werden kann.	Neue Form der Kommunikation	permanent	Bundesregierung	Verbesserter Zugang zur Justiz	k. A.
Neue Gesetze bzw. Gesetzesänderungen und -novellen	Sonderbetreuungszeit für Kinder: Am 13.03.2022 trat ein neues Bundesgesetz in Kraft: Möglichkeit für Angestellte bis zu drei Wochen für pflegebedürftige Kinder zu sorgen mit vollem Anspruch auf Entgeltfortzahlung.	k. A.	temporär	Bundeskanzleramt Sektion Frauen	Ermöglichte es Eltern, ihren Betreuungspflichten nachzukommen, ohne ihre Anstellung zu riskieren	Oft war der Zeitraum nicht lang genug
Neue Gesetze bzw. Gesetzesänderungen und -novellen	Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) Ab 1. September 2021 müssen Gefährder, gegen die eine Wegweisung oder Schutzanordnung ausgesprochen wurde, aktiv 6 Stunden bei einer Beratungsstelle für Gewaltprävention teilnehmen. ⁴³	Verpflichtende Beratung ist eine neue Maßnahme	permanent	Bundesregierung	Unklar	Methodologie und Inhalte der Beratung sind unklar. Bislang gibt es keine Evaluation der Beratungsmaßnahme.

Bereich	Beschreibung der Maßnahmen	Innovative Aspekte der Maßnahme	Laufzeit	Umsetzende Institution	Stärken der Maßnahme	Schwächen der Maßnahme
Neue Gesetze bzw. Gesetzesänderungen und -novellen	<p>Mai 2021: bundesweites „Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention“ mit Budget von 24,6 Millionen Euro:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präventionsbeamt*innen in jeder Polizeiinspektion (Aufstockung von speziell geschulten Beamt*innen von 500 auf 800) - Datenaustausch zwischen Institutionen: Bei Stalking müssen Gewaltschutzorganisationen bei einer Anzeige die Opfer proaktiv kontaktieren - bessere Vernetzung von Staatsanwält*innen und Opferschutzorganisationen - Richter*innen und Staatsanwält*innen sollen von Opfer-schutz- oder Fürsorgeeinrichtungen im Zuge ihrer Ausbildung geschult werden - mehr Fallkonferenzen - bessere Untersuchung von Hintergründen und Motiven von gewalttätigem Verhalten - zusätzliche Förderung von Gewaltschutz und Gewaltprävention durch mehrere Ministerien 		permanent	Bundesregierung		
Maßnahmen für einen verbesserten Zugang zu Schutz- und Beratungsleistungen	<p>Informationen zu aktuellen COVID-19 Regelungen und Sicherheitsmaßnahmen auf Gerichten wurden auf der öffentlichen Website des Justizministeriums bekannt gegeben. Die Informationen wurden auch proaktiv von Gewaltschutzorganisationen zur Verfügung gestellt.⁴⁴</p>	k. A.	temporär	Bundesregierung (Justizministerium)	k. A.	k. A.
Verbesserter Zugang zu Schutz- und Beratungsdienstleistungen	<p>Der Österreichische Integrationsfond (ÖIF) finanzierte Onlineseminare für Migrantinnen zum Thema Gewalt gegen Frauen.⁴⁵</p>	Das Angebot ist online verfügbar	temporär	Bundesregierung, ÖIF	k. A.	k. A.

4. Quellen

- ¹ In 2021 stieg die Frauenarbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr um 42,3%. Bei Männern stieg die Arbeitslosigkeit um 25,2%. Quelle: Rendl Johannes, Corona und die Frauen. Warum die Corona-Krise weiblich ist [<https://jbi.or.at/corona-und-frauen/>] (am 10.08.2022)]
- ² COVID-19: Analyse der sozialen Lage in Österreich, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), S. 66 [https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:5f807a53-5dce-4395-8981-682b5f1dc23b/BMSGPK_Analyse-der-sozialen-Lage.pdf] (am 04.08.2022)]
- ³ „Rassistische Anfeindungen nehmen zu“, salzburg.orf.at [<https://salzburg.orf.at/stories/3110796/>] (am 08.09.2022)]
- ⁴ Analyse zu Häuslicher Gewalt während des Corona-Lockdowns. Auftrag: Bundesministerium für Inneres / Bundeskriminalamt, Ausführung: OGM, Wien, September 2020, S. 7. [https://www.bmi.gv.at/bmi_documents/2536.pdf] (am 05.07.2022)]
- ⁵ Statistik 2021, [<https://www.interventionsstelle-wien.at/download/?id=817&fbclid=IwAR3NO9wBw4grukPIF7w8u6R8BApAPI4U-PYfAGGWP-vufV791paveTjBhPk>] (am 11.08.2022)]
- ⁶ Analyse..., S. 5.
- ⁷ Gallup Institut, Gewalt and Kinder. Für die möwe, November 2020 [https://www.die-moewe.at/sites/default/files/23335_Pr%C3%A4s_die%20m%C3%B6we_Gewalt%20an%20Kindern.pdf] (am 11.08.2020)]
- ⁸ Holz-Dahrenstaedt, Andrea, Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf Kinder und deren Rechte, [https://www.kija.at/images/Positionspapier_Covid19_November_2020.pdf] (am 11.08.2022)]
- ⁹ Kontaktrecht und Coronavirus, OTS, [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200320_OTS0183/kontaktrecht-und-coronavirus] (am 08.09.2022)]
- ¹⁰ COVID-19 und die Folgen für familienrechtliche Angelegenheiten und den Gerichtsbetrieb [https://www.rechtsanwaelte.at/fileadmin/user_upload/COVID-19/COVID-19_und_Familienrecht.pdf] (am 08.09.2022)]
- ¹¹ Tätigkeitsbericht, LEFÖ-IBF, S. 5 [<https://lefoe.at/wp-content/uploads/2021/06/2020Ta%CC%88tigkeitsberichtLEFO%CC%88-IBF.pdf>] (am 08.09.2022)]
- ¹² <https://lefoe.at/wp-content/uploads/2021/06/2020Ta%CC%88tigkeitsberichtLEFO%CC%88-IBF.pdf>
- ¹³ LEFÖ-IBF, S. 10
- ¹⁴ LEFÖ-IBF, S. 15
- ¹⁵ Wiens Sexarbeiterinnen fordern Gleichstellung bei Covid-Maßnahmen, meinbezirk.at [https://www.meinbezirk.at/rudolfsheim-fuenfhaus/c-politik/wiens-sexarbeiterinnen-fordern-gleichstellung-bei-covid-massnahmen_a4366265] (am 08.09.2022)]
- ¹⁶ Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen, S. 24. [<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=718>] (am 08.08.2022)]
- ¹⁷ SOS-Mitmensch, Antimuslimischer Rassismus in der österreichischen Politik Antimuslimische Abwertungs-, Ausgrenzungs-, Feindbild-, Generalisierungs- und Hetzkampagnen im Jahr 2020, [https://www.sosmitmensch.at/dl/qrrpJKJkKMMJqx4KJK/Bericht2020_AntimuslimischerRassismus_SOS_Mitmensch_Maerz2021_pdf] (am 10.08.2022)]
- ¹⁸ On connection of Covid-19 conspiracy theories and anti-feminism: Bauer Mareike, Corona Conspiracy Theories and Anti-Feminism – A growing Risk for Democracy? [<https://policyblog.uni-graz.at/2022/06/corona-conspiracy-theories-and-anti-feminism-a-growing-risk-for-democracy/>] (am 13.09.2022)]

-
- ¹⁹ [<https://www.antidiskriminierungsstelle.steiermark.at/cms/beitrag/12816497/162294838> (am 11.08.2022)]
- ²⁰ [<https://www.springermedizin.at/gesundheitspolitik/asthma-bronchiale/es-gab-keine-fragen-an-mich/19074378> (am 30.08.2022)]
- ²¹ Mutmaßliche Femizide 2020, Verein AÖF, [https://www.aoef.at/images/04a_zahlen-und-daten/Frauenmorde_2020_Liste-AOEF.pdf (am 02.08.2022)]
- ²² Mutmaßliche Femizide 2021, Verein AÖF, [https://www.aoef.at/images/04a_zahlen-und-daten/Frauenmorde_2021_Liste-AOEF.pdf (am 02.08.2022)]
- ²³ Mordversuche/schwere Gewalt durch (Ex-)Partner oder Familienmitglieder oder durch Personen mit Naheverhältnis zum Opfer 2020 laut Medienberichten, Verein AÖF, [<https://www.aoef.at/index.php/zahlen-und-daten/femizide-in-oesterreich> (am 02.08.2022)]
- ²⁴ Polizeiliche Kriminalstatistik 2019-2020 [<https://bundeskriminalamt.at/501/start.aspx> (am 06.09.2022)]
- ²⁵ Die polizeiliche Kriminalstatistik liegt dem Verein AÖF vor, Daten nicht veröffentlicht
- ²⁶ <https://www.derstandard.at/story/2000124234295/corona-und-der-arbeitsmarkt-keine-gezielten-hilfen-fuer-frauen>
- ²⁷ Presseaussendung des Vereins AÖF: PA 03.11.2020: Es gibt Hilfe bei häuslicher Gewalt: HelpChat www.haltdergewalt.at und Frauenhelpline 0800 222 555 [<https://www.aoef.at/index.php/presseaussendungen/521-pa-03-11-2020-es-gibt-hilfe-bei-haeuslicher-gewalt-helpchat-www-haltdergewalt-at-und-frauenhelpline-0800-222-555> (am 28.02.2023)]
- ²⁸ Tätigkeitsbericht 2020, Verein AÖF, [https://www.aoef.at/images/06_infoshop/6-2_infomaterial_zum_downloaden/taetigkeitsberichte/AOEF-Taetigkeitsbericht_2020_inkl-Statistik.pdf (am 05.07.2022)]
- ²⁹ Jahresbericht 2021 Frauenhelpline, S. 14.
- ³⁰ AÖF-Statistik 2020 [https://www.aoef.at/images/04a_zahlen-und-daten/AOEF-Statistik_2020.pdf (am 05.07.2022)]
- ³¹ Tätigkeitsbericht Frauenhaus Burgenland, S.11, [<http://www.frauenhaus-burgenland.at/oeffentlichkeitsarbeit/> (am 01.09.2022)]
- ³² Tätigkeitsbericht Frauenhaus Villach, S.5 [https://issuu.com/mgprojects/docs/vfh_jb-2020__online_ (am 01.09.2022)]
- ³³ Daten aus den polizeilichen Kriminalstatistiken 2019-2021 [<https://bundeskriminalamt.at/501/start.aspx> (am 06.09.2022)] und Statistiken der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt [<https://www.interventionsstelle-wien.at/download/?id=807> (am 06.09.2022)] und Statistiken des Bundesverbands der Gewaltschutzzentren Österreich [<https://www.interventionsstelle-wien.at/download/?id=817> (am 06.09.2022)]
- ³⁴ Statistik und Berichte, Bundeskriminalamt, [<https://www.bundeskriminalamt.at/news.aspx?id=527931434D52536D6253303D> (am 01.09.2022)]
- ³⁵ Tätigkeitsbericht Frauenhaus Villach, S.5 [https://issuu.com/mgprojects/docs/vfh_jb-2020__online_ (am 01.09.2022)]
- ³⁶ StoP-Zivilcourage-Aushang – bitte aufhängen und verbreiten! [<https://stop-partnergewalt.org/wordpress/2020/04/aushang-bitte-aufhaengen-und-verbreiten/> (am 01.09.2022)]
- ³⁷ Jahresbericht 2020, Frauenhelpline gegen Gewalt, S. 10.
- ³⁸ IKF, S. 36.
- ³⁹ Austrian input to questionnaire regarding GA resolution. A/RES/73/148, A/RES/73/146 and A/RES/73/149, S. 9 [<https://www.unwomen.org/sites/default/files/Headquarters/Attachments/Sections/Library/Publications/2020/A-75-274-Submission-Austria-en.pdf> (am 01.09.2022)]

⁴⁰ Tätigkeitsbericht 2020, Frauenhaus Burgenland, S. 11 [http://www.frauenhaus-burgenland.at/fileadmin/user_upload/Taetigkeitsberichte/Taetigkeitsbericht_FH_2020.pdf] (am 06.09.2022)]

⁴¹ IKF, S.36.

⁴² Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für 1. COVID-19-Justiz-Begleitgesetz, Fassung vom 05.09.2022

[<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011087>] (am 5.09.2022)]

⁴³ Sicher zu Hause. Leben in der Krise ohne Aggression und Gewalt, [<https://bmi.gv.at/614/start.aspx>] (am 13.07.2022)]

⁴⁴ Austrian input to questionnaire regarding GA resolution. A/RES/73/148, A/RES/73/146 and A/RES/73/149, S. 8.

⁴⁵ Austrian input to questionnaire regarding GA resolution. A/RES/73/148, A/RES/73/146 and A/RES/73/149, S. 4.